reformierte
kirche baselland

Kirchenrat Nr. 072/2026

Kenntnisnahme Partnerschaftsvereinbarung refbl – ERK BS

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 12. Oktober 2026 zu Handen der Synode vom 17. November 2026

Sehr geehrte Synodale

Ausgangslage
Im Herbst 2022 stellen die beiden Kirchenräte von refbl und der ERK BS gemeinsam fest, dass ihre partnerschaftlichen Geschäfte einem Sammelsurium von unterschiedlichen Gesichtspunkten und Charakteristiken unterstellt sind. Zudem gibt es mit Blick auf die Beteiligung der refbl an zentralörtlichen Aufgaben, die in Basel erbracht werden und aufgrund der sich spürbar verschlechternden Finanzlage der ERK BS - verschiedene ungeklärte finanzielle Absprachen zwischen den beiden Landeskirchen. Es wird festgestellt, dass es an verschiedenen Baustellen – auch im Kontext mit den katholischen Landeskirchen – durchaus akuter Handlungsbedarf besteht.

Anstatt an jeder Baustelle einzeln herumzuflicken, kommt die Idee auf, dass die beiden reformierten Schwesterkirchen in der Region Basel eine Art ganzheitliche Partnerschaftsvereinbarung (PV) abschliessen sollten, die nicht nur die gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen regelt, sondern auch das reformierte Selbstverständnis, wichtige gemeinsame Ziele und Handlungsfelder definiert.

Die beiden Kirchenräte setzen eine von je drei delegierten Personen gebildete Arbeitsgruppe ein, welche die strategischen, operativen und finanziellen Eckwerte einer PV ausarbeiten soll. Das Prozedere nimmt aufgrund der unterschiedlichen prioritären Geschäftslage aber auch aus personellen Gründen etwas mehr Zeit in Anspruch als geplant. Im Herbst 2025 steht ein erster gemeinsamer Entwurf, der noch in mehreren Arbeitsetappen redigiert und betreffend die juristischen Grundlagen der einzelnen Landeskirchen justiert und an die finanzpolitischen Gegebenheiten angepasst werden muss. Dies geschieht in einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Atmosphäre, so dass Ende September 2026 eine unterschriftsreife Partnerschaftsvereinbarung vorliegt. Die Partnerschaftsvereinbarung wurde am 14.10.2026 bzw. 19.10.2026 nach in den Kirchenräten einstimmigen Beschlüssen gegenseitig unterschrieben und tritt per 1.1.2027 in Kraft.

Inhaltliche Eckwerte der Partnerschaftsvereinbarung
In einer *Präambel*, die dem Selbstverständnis und den gemeinsamen Zielen vorausgeht, wird folgendes festgehalten: refbl und ERK BS sind sich als öffentlich-rechtliche Institutionen bewusst, dass sie im zivilgesellschaftlichen Kontext der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine wichtige öffentliche Funktion und Präsenz ausüben wollen und verpflichten sich für die Jahre 2027-2030, sich in theologischen, diakonischen, kirchlichen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Belangen abzusprechen und möglichst gemeinsam aufzutreten.

Im Abschnitt *Selbstverständnis* kommt zum Ausdruck, dass refbl und die ERK BS Menschen unterschiedlicher Herkunft und Couleur zum Nachdenken, Sinnfindung, Gottesdienst und Lehre zur Stärkung (Sammlung) sammeln, an den Nächsten, in der Welt (Sendung) und über Milieus und Bubbles hinweg den Kontakt zueinander gestärkt und die Menschen von Gott versöhnt (Versöhnung) werden wollen. Im Sinne der Jesusnachfolge sollen das individuelle Glaubensleben und die Zivilcourage für gelebte Liebe gegenüber allen Menschen in unseren Kantonen, der Schweiz und den Einsatzgebieten von mission21 und HEKS (Nachfolge) gefördert werden.

Im Abschnitt Ziele werden die Förderung der theologischen, diakonischen, seelsorgerlichen und kirchenpolitischen Präsenz in der Region Basel, die Stärkung der Sichtbar- und Wahrnehmbarkeit der reformierten Kantonalkirchen und das partnerschaftliche Auftreten insbesondere gegenüber Behörden, anderen Kantonal- und Landeskirchen, Universität, EKS, mission21 und HEKS betont.
Es wurden folgende partnerschaftliche Handlungsfelder definiert, die alle auch für die Partner:innen und zugewandten Institutionen resp. die kirchlichen Leistungen benennen:

- *Theologische Belange:* Église française / Chiesa Evangelica / Universitätspfarramt Offen Kirche Elisabethen / die Migrationskirchen der Region Basel
- *Bildung:* Religionsunterricht in den Schulen / Theologiekurs für Erwachsene
- *Seelsorge:* Spitalseelsorge / OESA / Behindertenseelsorge /
- *Diakonie:* Mission 21 / HEKS BL/BS und CH / Telefonseelsorge 143
- *Zwischenkirchliche Belange:* EKS / Konkordat der Kirchen der Nordwestschweiz / das Ausbildungskonkordat für Pfarrer und Pfarrerinnen
- *Zivilgesellschaftliche Belange:* Leprahilfe der Region Basel / Gassenküche / Christlich Jüdische Projekte / Christlich Jüdische Arbeitsgemeinschaft /

Finanzielle Eckwerte der Partnerschaftsvereinbarung
Bei der gemeinsamen Festlegung des finanziellen Engagements der beiden Landeskirchen wurde von Anfang nicht die volle Parität der Leistungen angestrebt. Im Vordergrund für die neuen Engagements ab 1.1.2027 - auf der Basis der bisherigen Beiträge (2025) - standen die Proximität, die Inanspruchnahme aus der Region, die kirchenpolitische Relevanz sowie die finanziellen Ressourcen. Herausgekommen ist ein Saldo für ERK BS von CHF 769'000.—und für die refbl CHF 436'000.--.

Für refbl zeigen sich folgende Veränderungen/Neuerungen:

- Die beiden Kirchenräte haben sich angesichts der regionalen Bedeutung und Ausstrahlung der Offenen Kirche Elisabethen (OKE) darauf geeinigt, dass sie die Betriebskosten p.a. paritätisch aufteilen. Ab 1.1.2027 macht dies CHF 90'000.—p.a.

→ *Dies sind für die refbl CHF 50'000.—mehr als noch 2025.*
An dem explizit diakonischen und breite Kreise der regionalen Bevölkerung erfassenden Programm sowie den Gottesdiensten der OKE nehmen sehr viele Baselbieter:innen teil und betrachten die OKE als ihre Kirche.
Der Beitrag rechtfertigt sich auch aus dem Umstand, dass angesichts der breiten Unterstützung von verschiedenen Institutionen aus der Region die OKE ein primär «reformiertes» Projekt bleiben soll. Und mit dem Beitrag bewahrt sich refbl auch den Einfluss, den sie verdient.
An den Gebäude- und Infrastrukturkosten beteiligt sich die refbl nicht.

Beim Universitätspfarramt übernimmt die refbl CHF 5'000.—mehr als die ERK BS. Und beim Theologiekurs sind es CHF 10'000.—mehr als für die ERK BS

→ *Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass sich mehr Personen aus dem Baselbiet beteiligen (Studenten:innen/Kursteilnehmer:innen). Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass sich mehr Personen aus dem Baselbiet beteiligen (Studenten:innen/Kursteilnehmer:innen).*

- Bei der Spital- und Behindertenseelsorge in Basel beteiligt sich refbl neu mit einem «politisch»/subsidiär definierten Pauschalbeitrag.

→ *Dieser Beitrag definiert sich aus dem Umstand, dass viele Patienten:innen aus dem Baselbiet in den Basler Spitälern behandelt werden.*

- Bei den Migrationskirchen hat refbl im regionalen Kontext die Federführung in der Höhe von CHF 40'000.—p.a.

→ *Die ERK BS beteiligt sich an den Kosten mit CHF 20'000.—p.a.*

- Der Sockelbeitrag für Mission 21 liegt für refbl traditionell um CHF 32'000.—tiefer.

→ *Daran soll sich nichts ändern. Aber refbl übernimmt seit 2025 die Personalkosten für die bei der Mission 21 angegliederten Kontinentalversammlung Europa (Missionssynode) in der Höhe von CHF 10'000.—*

- Auch bei HEKS Region Basel verbleibt die finanzielle Praxis wie bisher.

→ *Allerdings fällt da das Engagement von refbl beim Projekt «Flucht & Ankommen» in der Höhe von CHF 100'000.— p.a. ins Gewicht; Basler Institutionen können auch Leistungen beziehen.*

- Bei den Institutionen CJP, CJA, Leprahilfe und Gassenküche ändert sich bei den finanziellen Engagements nichts.

Gültigkeit und Verbindlichkeiten

- Die PV wird per 1.1.2027 für eine Laufzeit von vier Jahren bis zum 31.12.2030 abgeschlossen.
- Die beiden Kirchenräte beraten an ihrer jährlichen gemeinsamen Sitzung über den Stand der Umsetzung oder über allfällige Anpassungen dieser Vereinbarung. Änderungen sind aufgrund von synodalen budgetorientierten Finanzbeschlüssen möglich.
- Änderungen an der Partnerschaftsvereinbarung sind jederzeit einvernehmlich möglich, eine Kündigung ist – mit einer sechsmonatigen Frist - auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.
- Die PV ersetzt oder ändert auch nicht bestehende Vereinbarungen zwischen refbl und ERK BS. Widerspricht diese Vereinbarung bestehenden Vereinbarungen, werden die beiden Kirchenräte sich dafür einsetzen, dass bestehende Vereinbarungen entsprechend geändert werden.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag:
Die Synode nimmt die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der refbl und der ERK BS per 1. Januar 2027 zur Kenntnis.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Reformierte Kirche Baselland

Regine Kokontis, Pfrn.	Céline Graf
Kirchenratspräsidentin	Kirchenschreiberin